

Angelsportverein „ASV Nienborg Dinkel e.V.“

Jugendordnung

Inhalt:

§ 1 Name und Mitgliedschaft

§ 2 Aufgaben

§ 3 Förderung

§ 4 Organe

§ 5 Vereinsjugendversammlung

§ 6 Vereinsjugendvorstand

§ 7 Jugendordnungsänderungen

§ 8 Zugehörigkeit

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Die Jugendabteilung des Angelsportvereins „ASV Nienborg Dinkel e.V.“ ist eine eigenständige Abteilung im Verein.

Mitglieder der Jugendabteilung können alle Jugendlichen im Alter von 10 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten werden.

Die Mitglieder der Jugendabteilung verpflichten sich, sich an Paragraphen der Vereinssatzung, der Jugendordnung und Beschlüssen des Vereinsvorstandes und der Vereinsjugendleitung zu halten. Bei Verletzung gegebener Paragraphen und Beschlüsse kann ein Ausschluss aus der Vereinsjugend durch die einfache Mehrheit der Vereinsjugendleitung erfolgen.

Die Jugendliche erhalten als Nachweis ihrer Mitgliedschaft den Sportfischerpass, der mit gültigen Beitragsmarken des VDSF versehen sein muss.

§ 2 Aufgaben

Die Jugendabteilung des Angelsportvereins „ASV Nienborg Dinkel e.V.“ leitet und organisiert sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Aufgaben der Jugendabteilung des Angelsportvereins „ASV Nienborg Dinkel e.V.“ sind insbesondere:

- Förderung des Angelsports und des Naturschutzes als Teil der Jugendarbeit zur Weckung und Steigerung der Lebensfreude
- Förderung der Jugendlichen zu waidgerechten Sportfischern und Naturschützern
- Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der Gesellschaft
- Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe

§ 3 Förderung

Die Höhe des Jugendbeitrages bestimmt der Gesamtvorstand des Vereins nach Absprache mit den Vereinsjugendleitern.

Weitere Fördermöglichkeiten der Vereinsjugendarbeit sind von der Vereinsjugendleitung auszumachen, ggf. zu beantragen und ausschließlich zweckgebunden zu Verwenden.

§ 4 Organe

Organe der Jugend des Angelsportverein „ASV Nienborg Dinkel e.V.“ sind:

- die Vereinsjugendversammlung
- der Vereinsjugendvorstand

§ 5 Vereinsjugendversammlung

Es gibt ordentliche und außerordentliche Vereinsjugendversammlungen. Sie bestehen aus allen Mitgliedern der Jugendabteilung.

Die ordentliche Vereinsjugendversammlung ist am Tag der Jahreshauptversammlung des Vereins im ersten Quartal des Jahres abzuhalten. Die Vereinsjugendversammlung ist vom Vereinsjugendleiter zwei Wochen vorher schriftlich oder durch Aushang jeweils unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

Außerordentliche Vereinsjugendversammlungen sind nach Beschluss des Vereinsjugendvorstands oder nach schriftlichem Antrag von 2/3 Mehrheit der Mitglieder der Jugendabteilung unter Angabe der Gründe einzuberufen.

Die Vereinsjugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Sie wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer/innen nicht mehr anwesend sind. Die Beschlussunfähigkeit ist dann durch den Vereinsjugendleiter festzustellen. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Mitglieder der Jugendabteilung, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, haben je eine nicht übertragbare Stimme.

Aufgaben der Vereinsjugendversammlung:

- Entgegennahme der Berichte aus der Jugendleitung
- Wahl des Jugendsprechers für die Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Vereinsjugendversammlung.
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge

§ 6 Vereinsjugendvorstand

Der Vereinsjugendvorstand besteht aus dem Vereinsjugendleiter und seinen beiden Stellvertretern sowie dem Jugendsprecher.

Der Vereinsjugendleiter sowie die beiden Stellvertreter werden im Wechsel von der Jahreshauptversammlung des Vereins mit einfacher Mehrheit für die Amtszeit von 3 Jahren gewählt. Der Jugendsprecher wird von der Vereinsjugendversammlung mit einfacher Mehrheit bis zur nächsten ordentlichen Vereinsjugendversammlung gewählt.

Der Vereinsjugendleiter und seine Stellvertreter vertreten die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen.

Der Vereinsjugendleiter und seine Stellvertreter sind Mitglieder des Vereinsvorstandes.

In die Vereinsjugendleitung ist jedes volljährige Vereinsmitglied wählbar.

Die Vereinsjugendleitung erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung.

Die Vereinsjugendleitung ist für ihre Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung und dem Vorstand des Vereins verantwortlich.

Die Sitzungen der Vereinsjugendleitung finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder der Vereinsjugendleitung ist vom Vereinsjugendleiter eine Sitzung binnen 3 Wochen einzuberufen.

Die Vereinsjugendleitung ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Sie entscheidet über die Verwendung der der Jugendabteilung zufließenden Mittel.

Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann die Vereinsjugendleitung Unterausschüsse mit Mitgliedern aus der Jugendgruppe bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Vereinsjugendleitung.

§ 7 Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur von der ordentlichen Vereinsjugendversammlung oder einer speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 8 Zugehörigkeit

Die Jugendordnung ist Bestandteil der Vereinssatzung des Angelsportvereins „ASV Nienborg Dinkel e.V.“ und hat nur Gültigkeit in Verbindung mit derselben. Sie tritt ab dem 26.01.2002 in Kraft.

Heek-Nienborg, den

Vereinsvorsitzende

Vereinsjugendwart

Geschäftsführer

Stellvertretener Jugendwart

Kassenführer

Stellvertretener Jugendwart

Schriftführer

Jugendsprecher